



Eine Information für Ihre Sicherheit

skw.
PIESTERITZ

Chemie für die Zukunft.

LAT Nitrogen

LDC.
Louis Dreyfus Company

Sehr geehrte Nachbarn des Agro-Chemie Parks,

der Schutz und die Sicherheit von Mensch und Natur haben für verantwortlich handelnde Unternehmen oberste Priorität.

Wir sind Teil der weltweiten Initiative „Responsible Care“ (Verantwortliches Handeln).

Sicherheit geht vor Produktion – dies ist unser Leitsatz. Sie steht an erster Stelle bei der Entwicklung, Herstellung und Anwendung unserer Produkte. Deshalb, und weil wir auch Anlagen betreiben, die der Störfallverordnung unterliegen, haben wir seit 1996 in regelmäßigem Abstand Broschüren für unsere Nachbarn erarbeitet. Darin informieren wir Sie über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen und schweren Unfällen.

Definitionsgemäß wird als Störfall ein Ereignis bezeichnet, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes ergibt und das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebes oder der Anlage zu einer ernsten Gefahr für Menschen oder zu Sachschäden führt und bei dem ein Stoff oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind. Gesetzliche Regelungen zur Verhinderung und Begrenzung solcher Ereignisse sind in der Störfallverordnung verankert.

Die Unternehmen des Agro-Chemie Parks arbeiten auf einem sehr hohen Sicherheitsniveau, sodass es seit vielen Jahren zu keinen Störungen dieser Art gekommen ist.

Wenn es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu solch einem Ereignis kommen sollte, dann soll Ihnen das hier vermittelte Wissen helfen, das Richtige zu tun. Nachfolgend finden Sie allgemeine Verhaltensmaßregeln sowie auf unsere Unternehmen bezogene Angaben.

Beachten Sie bitte diese Broschüre und das zugehörige Notfall-Merkblatt als wichtigen Teil unserer Sicherheitsvorsorge für Sie als unsere Nachbarn.

Lutherstadt Wittenberg, November 2023

Geschäftsführung SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH
(SKW Piesteritz)

Geschäftsführung LAT Nitrogen Piesteritz GmbH
(LAT Nitrogen)

Geschäftsführung Louis Dreyfus Company Wittenberg GmbH
(LDC)

1. Name des Standorts/ Betreiber

Agro-Chemie Park Piesteritz (ACP)

Betreiber:

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH
Möllendorfer Straße 13
06886 Lutherstadt Wittenberg

Der ACP befindet sich in der Lutherstadt Wittenberg, westlich des Stadtteils Piesteritz. Er wird im Norden begrenzt durch die Möllendorfer Straße, im Westen durch den Heuweg und erstreckt sich südlich bis zur B187, Dessauer Straße und darüber hinaus mit Nebenanlagen bis zur Elbe.

2. Von wem kommen diese Informationen?

Störfallbeauftragte SKW Piesteritz:

Telefon: (03491) 68-22 22

3. Anwendung der Störfall-Verordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Gemäß des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wurden und werden alle genehmigungsbedürftigen Anlagen der zuständigen Behörde angezeigt und durch diese genehmigt.

Die SKW Piesteritz, LAT Nitrogen und LDC betreiben im ACP Anlagen, die dem Geltungsbereich der Störfallverordnung unterliegen. Daraus resultierend bestehen für diese Anlagen Sicherheitsberichte, die ebenfalls der zuständigen Behörde vorliegen.

In Erfüllung der Anforderungen der Störfallverordnung wird diese Sicherheitsinformation erstellt und verteilt.

4. Art und Zweck der störfallrelevanten Anlagen

In diesen Anlagen werden folgende Produkte hergestellt:

- » Ammoniak als Ausgangsstoff für die Düngemittelproduktion und als Industriechemikalie bzw. Kältemittel für weiterverarbeitende Industrien
- » Harnstoff als Düngemittel und als Vorprodukt für weiterverarbeitende Industrien
- » Flüssigdünger auf Harnstoffbasis für die Landwirtschaft
- » Salpetersäure für die Herstellung von Flüssigdünger und als Industriechemikalie für weiterverarbeitende Industrien
- » Stickoxidverbindungen für die Luftfahrtindustrie

» Ammoniakwasser

» AdBlue

» Harze und Polymere für weiterverarbeitende Industrien

» Melamin als Vorprodukt für weiterverarbeitende Industrien

» Fettsäuremethylester als biogener Kraftstoff

» Pharmaglycerin, Rapsextraktionsschrot, Lecithin

5. Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefahren

Ein Störfall kann nur dann eintreten, wenn die systemeigenen, technischen und organisatorischen störfallverhindernden Maßnahmen gleichzeitig versagen, was sehr unwahrscheinlich ist.

In der Störfallverordnung sind Stoffe und Stoffgruppen genannt, die definitionsgemäß einen Störfall verursachen können.

Grund dafür sind ihre jeweiligen Gefahren.































Das sind vor allem Gefahren wie:

Explosionsgefahr	 GH501
Brandgefahr	 GH502
Entzündungsgefahr	 GH503
Gase unter Druck	 GH504
Verätzungsgefahr	 GH505
Vergiftungsgefahr	 GH506
gesundheitsgefährdend	 GH507
Gesundheitsgefahr	 GH508
Umweltgefahr	 GH509

Eine Information für Ihre Sicherheit

Zur Herstellung einiger unserer Produkte werden in den Anlagen Stoffe gehandhabt, die in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fallen.

Das sind zum Beispiel:

Verwendete Stoffe nach Störfall-VO	Gefahrenpiktogramm	Wesentliche Merkmale	Verhaltenshinweise
Ammoniak	   	Giftiges, farbloses, stechendes Gas kann bei Einatmen zum Tode führen oder akute oder chronische Gesundheitsschäden verursachen	Nicht einatmen, Kontakt mit Schleimhäuten unbedingt vermeiden, quer zur Windrichtung aus der Gefahrenzone entfernen bzw. Türen und Fenster dicht geschlossen halten
Salpetersäure	  	Farblose, ätzende Flüssigkeit, beim Einatmen kommt es zu Verätzungen der Schleimhäute bis hin zum Tode	Nicht einatmen, Kontakt mit Schleimhäuten unbedingt vermeiden, benetzte Körperteile sofort mit viel Wasser waschen
Wasserstoff	 	Farbloses, geruchloses, brennendes Gas	Nicht rauchen, offenes Licht und Feuer vermeiden
Stickoxide	  	Giftige, farblose bis gelblich-braune Gase; können bei Einatmen zum Tode führen oder akute oder chronische Gesundheitsschäden verursachen	Nicht einatmen, Kontakt mit Schleimhäuten unbedingt vermeiden, Türen und Fenster dicht geschlossen halten
Formaldehyd	  	Farbloses, stechend riechendes Gas, Stoff zumeist in wässriger Lösung vorliegend	Nicht einatmen, Kontakt mit Schleimhäuten unbedingt vermeiden, benetzte Körperteile sofort mit viel Wasser waschen
Natriummethylat	   	Farblose bis gelbliche Flüssigkeit	Kontakt mit Schleimhäuten unbedingt vermeiden, benetzte Körperteile sofort mit viel Wasser waschen
Hexan	  	Farblose, schwach benzinartig riechende Flüssigkeit, leicht flüchtig und brennbar	Nicht rauchen, offenes Licht und Feuer vermeiden, benetzte Körperteile sofort mit viel Wasser waschen
Methanol	  	Farblose, brennbare Flüssigkeit mit angenehmem bis stechendem Geruch; bei Verschlucken giftig	Nicht rauchen, offenes Licht und Feuer vermeiden, benetzte Körperteile sofort mit viel Wasser waschen
ASD-Wärmeträgersalz Durferrit (NaNO ₂ /NaNO ₃ /KNO ₃)	  	Fester, wasserlöslicher Stoff	Staub nicht einatmen, von offenen Flammen und brennbaren Stoffen fern halten, kein Kontakt mit Augen, Eindringen in Boden Gewässer und Kanäle vermeiden
Therminol (Biphenyloxid)	 	Farblose Flüssigkeit mit charakteristischem Geruch	Nebel nicht einatmen, von Flammen und Funken fern halten, Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, Eindringen in Boden, Gewässer und Kanäle vermeiden

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

6.1 Definition des Begriffes „Störfall“

Nicht jede Störung in einer Anlage ist auch ein Störfall im Sinne der Störfallverordnung.

Als Störfall wird eine Abweichung vom bestimmungsgemäßen Betrieb bezeichnet, bei der ein in der Störfallverordnung aufgeführter Stoff durch Ereignisse wie größere Emissionen (Stofffreisetzung in die Atmosphäre, den Boden, das Grundwasser oder in Gewässer), Brände oder Explosionen, unmittelbar oder später eine ernste Gefahr hervorruft.

6.2 Definition des Begriffes „ernste Gefahr“

Unter „ernster Gefahr“ ist eine Gefahr zu verstehen, bei der schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind oder das Leben von Menschen bedroht wird. Weiterhin kann in diesem Fall die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden. Die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser und die Atmosphäre als auch Kultur- und Sachgüter können beschädigt werden.

Beachten Sie bitte, dass nicht jeder wahrgenommene Gasgeruch eine gesundheitliche Gefährdung bedeutet. Einige Stoffe, wie z. B. Ammoniak, werden bereits bei sehr geringer Konzentration wahrgenommen, ohne dass eine gesundheitliche Schädigung befürchtet werden muss.

6.3 Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Die Anlagen, die von SKW Piesteritz, LAT Nitrogen sowie LDC betrieben werden, sind von den zuständigen Behörden nach den jeweils geltenden Vorschriften geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen sowohl die umwelt- als auch die sicherheitsrelevanten Punkte wie Anlagensicherheit und Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Die zu erstellenden Sicherheitsberichte enthalten dabei folgende Sicherheitsaspekte:

- » Die Prozesse und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen sicher ab.
- » Gefährliche Stoffe werden – soweit möglich – ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- » Die Vermeidung von Störfällen hat bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen vorrangige Bedeutung.
- » Die Sicherheitssysteme sind grundsätzlich mehrstufig.
- » Es finden regelmäßige Inspektionen an den Anlagen durch externe, unabhängige Sachverständige wie z. B. TÜV statt.

- » Der Betrieb der Anlagen sowie die Überprüfung und Wartung erfolgt durch gut ausgebildetes und regelmäßig geschultes Personal.

- » Bei Anlagenänderungen prüft das zuständige Landesverwaltungsamt notwendige Anpassungen des jeweiligen Sicherheitsberichtes.

Zudem finden regelmäßige Vor-Ort-Überwachungsinspektionen durch die zuständige Behörde nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (derzeit Landesverwaltungsamt Halle, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung) statt. Dort werden sowohl die Termine für die Inspektionen festgelegt als auch die Inspektionsberichte erstellt. Die Ergebnisse dieser Inspektionen sind auf der Internetseite des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt www.lwva.sachsen-anhalt.de öffentlich zugänglich.

Bei allen Anlagen ist durch die ständige Überwachung durch das Anlagenpersonal, die regelmäßigen Wiederholungsprüfungen und durch die oben beschriebenen Sicherheitsvorkehrungen ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet.

6.4 Mögliche Auswirkungen

Tritt trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch ein Störfall ein, so besteht neben Bränden und Explosionen die Gefahr der Freisetzung giftiger und ätzender Stoffe. In einem solchen Fall kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch außerhalb des Werksgeländes Auswirkungen auftreten.

Das könnten sein:

- » Sachschäden
 - » Verunreinigung von Boden und Wasser
 - » Belastungen der Luft
- Letztere können zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Schäden führen, wie z. B.
- » Reizungen der Augen und Atemwege
 - » Kopfschmerz und Übelkeit
 - » Schädigungen der Atemwege

Eine Information für Ihre Sicherheit

7. Warnung und fortlaufende Informationen über den Verlauf eines möglichen Störfalls

Folgende Stellen werden bei einem derartigen Ereignis von uns unverzüglich informiert:

- » Landkreis Wittenberg (Leitstelle)
- » Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle
- » Landesamt für Verbraucherschutz in Dessau

8. Verhalten im Störfall

Bitte richten Sie sich nach den Maßnahmen, die Sie auf dem beiliegenden Blatt der Broschüre finden.

9. Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen bei einem Störfall

Die unter Punkt 6.3 genannten vorbeugenden Maßnahmen werden noch durch zusätzlich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung von möglichen Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Brandbekämpfungseinrichtungen:

- » 24-Stunden Besetzung der anerkannten Werkfeuerwehr im ACP
- » manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- » mobile und stationäre Feuerlöschleinrichtungen

Boden und Grundwasserschutzanlagen:

- » befestigte Flächen im Anlagenbereich
- » Auffangräume für Tanks und Behälter, die wassergefährdende Stoffe enthalten
- » Trennkanalisation zur sachgemäßen Entsorgung der Abwässer
- » Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser

Einrichtungen zur Reduzierung der Luftbelastung:

- » Notentspannungssysteme zur gefahrlosen Ableitung von Prozessmedien, z. B. in Fackelsysteme oder Auffangräume
- » Wäscher und Filter zur Rückhaltung von Luftschadstoffen (Emissionsminderung)

Alarmierungseinrichtungen

- » 24-Stunden-Besetzung der Werkleitstelle im ACP
- » interne Meldesysteme zur Werkleitstelle

- » externes Meldesystem zu den Einsatzkräften des Landkreises Wittenberg

Alle diese Maßnahmen sind in konstruktiver Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt worden.

10. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für jeden störfallrelevanten Produktionsbereich der Unternehmen im ACP existieren Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. Diese sind Grundlage für den übergeordneten Werks-, Alarm- und Gefahrenabwehrplan der SKW Piesteritz, der gleichzeitig auch für die LDC und die LAT Nitrogen gültig ist.

Auf diesen Werksalarm- und Gefahrenabwehrplan, der mit den zuständigen Behörden abgestimmt ist, bauen die Alarmpläne des Landkreises Wittenberg auf. Die Pläne werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Zusammengefasst ergeben diese Pläne, ergänzt durch weitere Informationen, den Katastrophenschutzplan des Landkreises Wittenberg. Somit ist eine lückenlose Abstimmung von betrieblichen und übergeordneten Gefahrenabwehrplänen gegeben. Dies gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

11. Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall erhalten Sie telefonisch auf Anfrage unter:

Agro-Chemie Park Piesteritz:
Werkleitstelle SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH:
Telefon (03491) 68-22 22

Landkreis Wittenberg
Leitstelle:
Telefon (03491) 47 92 11

Eine Information für Ihre Sicherheit

Werden Sie über einen Schadensfall in einer Anlage von SKW Piesteritz, LAT Nitrogen oder LDC oder über einen Transportunfall mit chemischen Produkten in Ihrer Nachbarschaft, mit Auswirkungen auf die Umgebung informiert, beachten Sie nachfolgende Hinweise. Diese gelten auch bei Umweltbelastungen durch Ammoniak und Nitrose Gase:

Informationswege

Hinweise des Landkreises beachten.

Bei einem Störfall befolgen Sie bitte die Hinweise des Landkreises.



Sirensignale

Im Agro-Chemie Park Piesteritz informieren interne **Sirensignale** (5 x 30 Sekunden Dauerton mit je 20 Sekunden Unterbrechung). Entwarnung: Dauerton 60 Sekunden.

(Beachten Sie bitte, dass die Funktionstüchtigkeit dieses Sirensystems wöchentlich jeweils mittwochs 15:00 Uhr getestet wird.)



SKW Piesteritz Info-Telefon.

Hier erhalten Sie Informationen über den Betriebsstand der Anlage: **03491/68 - 33 33**



Radio einschalten.

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßnahmen und Entwarnungen werden über Verkehrsfunk- und regionale Radiosender bekannt gegeben.

Radio: MDR Sachsen-Anhalt: 94,6 MHz



Lautsprecherdurchsagen beachten.

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.



Kinder sofort ins Haus rufen.

Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sind und nicht durch Unwissenheit falsch reagieren.



Passanten aufnehmen, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen helfen.

Passanten, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen, die ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können, ins Haus lassen.

Verhalten im Gebäude



Fenster und Türen schließen.

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Kellergeschoss) sofort schließen, damit Gase ausgeschlossen bleiben und nicht ungehindert in die Räume gelangen.



Nasse Tücher bereitlegen.

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.



Klimaanlagen und Belüftungen ausschalten.

Klimaanlagen und Belüftungen ausschalten, damit keine Außenluft angesaugt wird und so in die Räume gelangt.

Verhalten im Freien



Auto abstellen und verlassen.

Auto rechts an den Straßenrand fahren, Motor abstellen und Fahrzeug verlassen. Darauf achten, dass Fahrzeuge der Einsatzkräfte nicht behindert werden.



Telefonleitung nicht blockieren.

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr und andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.



Geschlossene Gebäude aufsuchen.

Sofort zum Schutz ein geschlossenes Gebäude bzw. geschlossene Räume aufsuchen.



Verhalten bei Räumung und Evakuierung.

Ruhe bewahren.
Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen.
Gebäude abschließen.

Die vorliegende Broschüre wird Ihnen zur Verfügung gestellt vom Agro-Chemie Park Piesteritz in Zusammenarbeit mit den Firmen:

Störfallbetriebe:

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH
Möllensdorfer Straße 13
06886 Lutherstadt Wittenberg

Weitere Informationen unter:
www.skwp.de

skw.
PIESTERITZ

Chemie für die Zukunft.

LAT Nitrogen Piesteritz GmbH
Möllensdorfer Strasse 13
06886 Lutherstadt-Wittenberg

Weitere Informationen unter:
www.lat-nitrogen.com

LAT Nitrogen

Louis Dreyfus Company Wittenberg GmbH
Dessauer Straße 126
06886 Lutherstadt Wittenberg

Weitere Informationen unter:
www ldc.com

LDC.
Louis Dreyfus Company